



Brüssel, den 14. Dezember 2022

CM 5842/2/22  
REV 2

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2022/0369(APP)  
2021/0433(CNS)  
2022/0295(NLE)  
2022/0414(NLE)

---

PROCED  
BUDGET  
FISC  
ECOFIN

**MITTEILUNG**

---

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: soledad.bernabe-casado@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 42 70

---

Betr.: 1. Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027

- *Annahme*
- *Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 zum AEUV über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist*

2. Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen

- *Annahme*
- *Billigung der Erklärung des Rates*

3. Durchführungsbeschluss des Rates über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

- *Annahme*

4. Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Ungarns

- *Annahme*

Einleitung des schriftlichen Verfahrens

**Verlängerung der Frist bis 15. Dezember 2022, 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 12. Dezember 2022 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden **die Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben, ersucht anzugeben, ob sie** mit Folgenden einverstanden sind:

1. a) der Annahme der **Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027** in der Fassung des Dokuments 14471/1/22 REV 1 + REV 2 (de);

*Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.*

- b) in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen;

*Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.*

2. a) der Annahme der **Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union** in der Fassung des Dokuments ST 8778/22;

*Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.*

- b) der Billigung der zugehörigen **Erklärung des Rates** für das Ratsprotokoll in Dokument 15349/22 + COR 1;

*Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.*

3. der Annahme des **Durchführungsbeschlusses des Rates über Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn** in der Fassung des Dokuments 14247/22;

*Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.*

4. der Annahme des **Durchführungsbeschlusses des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Ungarns** in der Fassung des Dokuments 15447/22 + ADD 1;

*Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.*

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Die Antworten der Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben, muss dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Donnerstag, den 15. Dezember 2022, 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie ist per E-Mail zu übermitteln an: [ecofin2a@consilium.europa.eu](mailto:ecofin2a@consilium.europa.eu), [ecofin2b.taxpolicy@consilium.europa.eu](mailto:ecofin2b.taxpolicy@consilium.europa.eu) und [ecomp1a.ecpol@consilium.europa.eu](mailto:ecomp1a.ecpol@consilium.europa.eu).

---